

## Digitalisierten Bauantrag richtig machen!

### DIE UMSETZUNG DES DIGITALEN BAUANTRAGS LÄUFT TROTZ PFLICHT STOCKEND

das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Verwaltungen, ab dem 1. Januar 2023 die Einreichung eines digitalen Bauantrags als Verwaltungsleistung digital anzubieten. Aufgrund einer flankierenden Anpassung in der Landesbauordnung sollte die digitale Bauantragsstellung bereits seit Januar 2022 der Standard sein.

### UMFRAGE ZEIGT UNZUFRIEDENHEIT

Eine Umfrage der Architektenkammer Baden-Württemberg unter 65 Kommunen und 176 Planerinnen und Planern zeigt, wo die Probleme bei der Umsetzung liegen. Die vollständigen Umfrageergebnisse sind auf der Webseite der AKBW zu finden: <https://www.akbw.de/link/1130>

#### Die Ergebnisse der Umfrage auf einem Blick:

##### 1. Sachstand im Sommer 2022:

- Zwei Drittel der Kommunen boten die digitale Bauantragsstellung an, mehr als die Hälfte davon bearbeitete die jedoch analog weiter
- Von den Planerinnen und Planern gab die Hälfte an, Bauanträge digital eingereicht zu haben.

##### 2. Bewertung der Plattformen:

- Im Durchschnitt bewerten Planerinnen und Planer die Plattformen positiver als die Kommunen selbst
- Die Nutzungsfreundlichkeit wurde insgesamt schlecht bewertet
- Kommunen bemängelten fehlerhafte Anträge und komplizierte Verfahren. Bei der technischen Zuverlässigkeit und Betreuung zeigte sich ein gemischtes bis negatives Bild
- Planerinnen und Planer bewerteten den Ablauf eher positiv
- Für mehr Transparenz Sorge die digitale Bauantragsstellung jedoch nicht.

##### 3. Identifizierte Probleme:

- Zum Zeitpunkt der Befragung war die digitale Bauantragsstellung sehr problembehaftet
- Die Plattformen waren technisch unzuverlässig: Unterlagen kamen häufig unvollständig oder überhaupt nicht an, teilweise waren die Portale nicht erreichbar
- Zudem informierten die Plattformen unzureichend über Eingänge von digitalen Bauanträgen und über den Sachstand der Verfahren

### DER WEG ZU EINEM FUNKTIONIERENDEM; FLÄCHENDECKENDEN DIGITALEN BAUANTRAG

- **Das Ziel muss bleiben, den digitalen Bauantrag muss möglichst zeitnah flächendeckend umzusetzen**
- **Das Land muss die Kommunen stärker unterstützen, indem es zentrale Schulungsangebote für das Personal anbietet und die Anschaffung von ausreichend Hard- und Software ermöglicht, beispielsweise über einen geeigneten Rahmenvertrag**
- **Da sich die personelle Situation in den Baurechtsämtern nicht zeitnah entspannen wird, muss das aktuelle Personal entlastet werden, indem Verfahren vereinheitlicht, Auslegungshilfen erarbeitet und auch Antragsstellerinnen und Antragssteller so proaktiv unterstützt werden**
- **Die Bauantragsstellung muss bereits vor der Digitalisierung konsistent strukturiert und dann als digitaler Prozess gedacht werden. Nur so werden Personal entlastet, Verfahren transparenter und Prozesse effizienter**

